

**NIEDERSCHRIFT
(ERGEBNISPROTOKOLL)**

**über die öffentliche
1. Sitzung des Verkehrsausschusses
am Donnerstag, den 15.02.2018
im kleinen Sitzungssaal, Neues Rathaus**

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 16:50 Uhr

12 Mitglieder des Verkehrsausschusses sind anwesend.

TAGESORDNUNG:

3. Ausweisung einer Tempo 30-Zone im Wohngebiet im Bereich der Ortsstraßen Kleinsiedlung und Kieslingstraße;
Antrag von Anwohnern

4. Ausweisung von Kurzzeitparkplätzen im Bereich des Parkplatzes im Stadthallenpark am Ende der Weidenstraße.

5. Neugestaltung des Westlichen Stadtgrabens zwischen Bahnhofstraße und Veilchengasse

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, erklärt, dass frist- und formgerecht geladen wurde, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Einwände gegen die vorliegende TO werden nicht erhoben.

TOP 3 Gegenstand:
Ausweisung einer Tempo 30-Zone im Wohngebiet im Bereich der Ortsstraßen
Kleinsiedlung und Kieslingstraße;
Antrag von Anwohnern

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Pers. beteiligt: 0 Gesamt: 12

1. Im Bereich des Wohngebietes „Kleinsiedlung“ ist der die Ortsstraßen Kleinsiedlung, Kieslingstraße, Mühlbogenstraße (Teilbereich), Altbachweg und Tilsiter Straße umfassende Bereich (siehe Lageplan im Sachvortrag) als Tempo 30-Zone (Zeichen 274.1-50 StVO) jeweils zu Beginn der Zufahrten aus Richtung Ruselstraße und in der Mühlbogenstraße nach Einmündung der Papiererstraße (vor Tunneleinfahrt) auszuweisen.
2. Die vorhandene streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung (Zeichen 274-30 StVO („30“) ist zu entfernen.
3. Die in diesem Bereich vorhandene vorfahrtsregelnde Beschilderung (Zeichen 306 StVO „Vorfahrtsstraße“, Zeichen 205 StVO „Vorfahrt gewähren“) ist zu entfernen.
4. Für ca. ½ Jahr ist bei den Zufahrten auf die geänderte Vorfahrtsregelung mit den Z 101 („Gefahrenstelle“) und den ZZ 1008-30 StVO („Vorfahrt geändert“) hinzuweisen.
5. In der Mühlbogenstraße sind bei den Einmündungen Papiererstraße, Mühlbergstraße und Pfeilstraße die Z 306 StVO (Vorfahrtstraße) durch Z 301 StVO (Vorfahrt) zu ersetzen.

TOP 4 Gegenstand:
Ausweisung von Kurzzeitparkplätzen im Bereich des Parkplatzes im
Stadthallenpark am Ende der Weidenstraße.

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Pers. beteiligt: 0 Gesamt: 12

1. Der Parkplatz am Ende der Weidenstraße (im Stadthallenpark) ist bei der Einfahrt mit Zeichen 314 StVO, Zusatzzeichen 1040-32 StVO (Parkscheibe 2 Stunden) als Kurzparkbereich auszuweisen.
2. Die Kurzzeitparkregelung ist auf werktags von 08:00 bis 18:00 Uhr (Zeichen 1040-30 StVO) zu beschränken.

TOP 5 Gegenstand:
Neugestaltung des Westlichen Stadtgrabens zwischen Bahnhofstraße und
Veilchengasse

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Pers. beteiligt: 0 Gesamt: 12

Der Westliche Stadtgraben wird zwischen der Bahnhofstraße und der Veilchengasse entsprechend der Beschreibung im Sachverhalt neu gestaltet.

Abgeschlossen mit TOP 6 der TO. Vorstehende Beschlüsse sind laut Art. 51 GO rechtsgültig zustande gekommen.

Deggendorf, 27.04.2018

STADT DEGGENDORF

Günther Pammer
Stadtrat / 2.
Bürgermeister

Judith Rothenwöhrer
Schriftführer/-in